

BÜRGERBEGEHREN RADENTSCHIED KOBLENZ

Die Unterzeichnenden beantragen, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Koblenz folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid zu stellen: **Soll die Stadt Koblenz folgende 7 verkehrspolitischen Ziele in den nächsten 7 Jahren umsetzen?**

Begründung:

Wir wollen eine **lebenswerte, kinderfreundliche und klimagerechte Stadt**, in der alle Menschen **gleichberechtigt mobil** sein können. Bessere Fußwege und ausreichend Platz für Radverkehr sind dafür **erforderlich**, weil

- sie mehr **Sicherheit** für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen aller Altersstufen garantieren,
- dadurch **Gesundheit** und **Lebensqualität** in unserer Stadt steigen,
- wir für eine wirksame **Verkehrswende** vor allem auf das Fahrrad setzen müssen und
- eine **Stärkung des Fuß- und Radverkehrs** den lokalen **Handel** und den **Rad-Tourismus** belebt.

1. Sicheres, durchgängiges Fahrradnetz schaffen

Koblenz erhält in den nächsten 7 Jahren ein sicheres, durchgängiges Netz an Fahrradstraßen und Radwegen. Innerhalb von 2 Jahren werden mind. je zwei Ost/West- und Nord/Süd-Verbindungen geschaffen, die auch an Knotenpunkten unterbrechungsfrei geführt sind. Alle Schulen und Krankenhäuser sind angebunden sowie alle Stadtteile und größeren Betriebe. Die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zur Radinfrastruktur werden beschleunigt und bis 2027 abgeschlossen.

2. Sofortmaßnahmen ergreifen

Bis Ende 2022: Alle schadhafte Rad- und Fußwege werden in einem Sofortprogramm saniert. Sie werden repariert, befestigt, verbreitert, ggf. abgesenkt, markiert, vernetzt und neu ausgeschildert. (Bsp. Beatusstraße, Horchheimer Brücke). Mindestens 10 Einbahnstraßen werden für Radverkehr in beide Richtungen geöffnet. In der gesamten Innenstadt gilt Tempo 30, wo dies rechtlich zulässig ist (Vorbild Mainz). An notwendigen Überführungen werden die Geländer radsicher erhöht (Bsp.: Überführung Moselring). In beiden Jahren werden je fünf „Pop-up“-Radstraßen auf wichtigen Verbindungsstraßen eingerichtet und möglichst beibehalten (Bsp.: Moselweißer und Mainzer Straße). Gehwege und Fahrradspuren werden, wo sie nebeneinander verlaufen, sichtbar und getrennt markiert (Bsp. Rheinanlagen).

3. Neue Rad- und Fußwege durchgängig und einheitlich ausbauen

Geh- und Radwege werden baulich voneinander getrennt und deutlich markiert. Das Zuparken von Wegen muss erschwert und konsequent geahndet werden. Jährlich entstehen 15 km neue sichere, breite Radrouten als Radwege entlang von Hauptstraßen, als Fahrradstraßen und in Nebenstraßen, weiterhin 5 km als Fahrradstraße. Durch Umwidmung bestehender Straßen zu Fahrradstraßen ist keine Flächenversiegelung erforderlich. Auch Gehwege sind ausreichend breit zu bauen und jederzeit frei von Autos zu halten.

4. Ampelkreuzungen und Einmündungen sicherer gestalten

Jährlich werden mindestens drei Kreuzungen umgebaut, wobei der Radverkehr eigene Ampeln und getrennte Wartezonen im vorgelagerten Sichtbereich des KFZ-Verkehrs erhält. Radwege dürfen nicht vor Kreuzungen, Straßeneinmündungen oder Kreisverkehren in den allgemeinen Verkehr einmünden, sondern werden vom KFZ-Verkehr baulich getrennt geführt.

5. Geschützte Fahrradabstellplätze einrichten

Insgesamt werden 1000 Bügel-Abstellplätze geschaffen. Dazu sollen keine Flächen neu versiegelt, sondern ggf. Autoparkplätze umgewidmet werden.

Zusätzlich werden an Bahnhöfen und Umsteigestationen des ÖPNV Fahrradboxen aufgestellt, an den Bahnhöfen mindestens 100 Stück. Die Stadt unternimmt konkrete Schritte, um bis Ende 2022 ein Fahrradparkhaus mit Serviceangeboten und teilweise überwachten Stellplätzen im nahen Umfeld des Hauptbahnhofes zu schaffen (Ein Förderprogramm der DB existiert bereits).



6. Zeitgemäße Fahrradinfrastruktur schaffen und erhalten

Bei sämtlichen Baumaßnahmen wird der Rad- und Fußverkehr von Anfang an in der Planung berücksichtigt. Allen Verkehrsarten wird ein gleichberechtigter Anteil am öffentlichen Raum zugestanden. Bei der Verkehrsentwicklungsplanung erhält der Rad-/Fuß-/ÖPN-Verkehr Priorität. Als unterstützende Maßnahmen werden grüne Wellen für Radverkehr mit 15 km/h eingerichtet, kommunale Leih- und Lastenräder angeboten, Flächen für das Abstellen von Autos eindeutig markiert, zusätzliche E-Ladepunkte aufgebaut und die Höhenstadteile durch Fahrradtransportmöglichkeiten angebunden.

7. Maßnahmen unverzüglich und transparent umsetzen

Ein schriftlicher Bericht über Umsetzungsstand der Ziele und städtischen Akquise von Rad-Verkehrsfördermitteln wird jährlich veröffentlicht und in Bürgerforen und Gremien diskutiert. Die Stadt Koblenz fördert das Radfahren im Alltag und in der Freizeit durch eine intensive Bürger*innenbeteiligung bei neuen Maßnahmen, durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit sowie das eigene Nutzer-Beispiel. Es wird eine Online-Meldeseite eingerichtet, in der man in eine Karte Radwege-Probleme eintragen kann. Von Verwaltungsseite wird dazu eine Stellungnahme eingetragten mit Zeitpunkt der geplanten oder bereits erfolgten Abhilfe.

Als Vertreter*innen gemäß Art. §17a GemO werden benannt:

Charlotte Keul, Sonnenallee 22, 56077 Koblenz; Egbert Bialk, Boelckestr. 9a, 56073 Koblenz (ViSdP); Waltraud Daum, Dritteneimerweg 23, 56076 Koblenz. Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. **Datenschutzhinweis:** Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.

Damit die Unterschrift zählt, **müssen Sie 18 Jahre alt und gemeldet in Koblenz sein, Angaben lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein; Gänsefüßchen (II) bei gleichen Inhalten sind ungültig.**

	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Bemerk. d. Behörde
	Mustermann, Hans	Beethovenstraße 2	56073	Koblenz	12.12.1973		
1			560__	Koblenz	__ . __ . __		
2			560__	Koblenz	__ . __ . __		
3			560__	Koblenz	__ . __ . __		
4			560__	Koblenz	__ . __ . __		
5			560__	Koblenz	__ . __ . __		